

Drucksache:

# 1280/26

Titel der Drucksache:

**Eigenbetrieb Theater Erfurt - Bestellung kaufmännische Werkleitung**

## **Begründung der Dringlichkeit**

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Abhängigkeit ist die Bestätigung der interimistischen Besetzung der Position der kaufmännischen Werkleitung am Theater Erfurt durch den Stadtrat am 24.06.2026 dringend geboten.

### **Grund:**

Gem. § 4 Eigenbetriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem künstlerischen Werkleiter und einem kaufmännischen Werkleiter. Gem. § 7 vertritt die Werkleitung die Landeshauptstadt Erfurt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gerichtlich und außergerichtlich. Die Werkleiter sind grundsätzlich nur gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet den Eigenbetrieb zu vertreten.

In Bezug auf die kaufmännische Werkleitung besteht dringender Handlungsbedarf, da die derzeitige kaufmännische Werkleiterin des Eigenbetriebes Theater Erfurt, Frau Christine Exel, ihre Tätigkeit mit Ablauf des 31.07.2026 beenden wird. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit rechtzeitig und mit großem Vorlauf versucht, Besetzungsverfahren einzuleiten und eine fristgemäße Nachbesetzung durchzuführen – leider ohne Erfolg. **Vor diesem Hintergrund ist die kurzfristige Sicherstellung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Eigenbetriebes zwingend erforderlich.**